



## GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde hat die folgenden Beschlüsse zu den Anträgen des Gemeinderates sowie Primarschulpflege gefasst:

### Politische Gemeinde

1. Genehmigung Teilrevision Besoldungsverordnung  
**Zustimmung**
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % der einfachen Staatssteuer  
**Zustimmung**

### Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 48 % der einfachen Staatssteuer  
**Zustimmung**

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen ab dem 15. Dezember 2025 während 30 Tagen in der Einwohnerkontrolle zur Einsicht auf.

### Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Marthalen, 12. Dezember 2025

Gemeinderat  
Primarschulpflege